

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1852**

54 (7.7.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 54.

Mittwoch, den 7. Juli

1852.

Nr. 16,707. Die Errettung eines Kindes durch den Mechanikus Jakob Schmidt von Kirnbach betr.

Am 18. April d. J. fiel der 5 Jahre alte Carl Straub von Pforzheim von einem Stege bei der Klostermühle unweit der Stellfalle in die Raugenbach, wurde aber von Mechanikus Jakob Schmidt von Kirnbach, welcher sich auf das Geschrei des Kindes in das stark strömende Wasser stürzte, von dem ihm drohenden Tode des Ertrinkens glücklich wieder gerettet.

Diese aufopfernde, menschenfreundliche Handlung wird hierdurch mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß dem Erreter zugleich eine angemessene Belohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist.

Carlsruhe, den 25. Juni 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Nr. 16,732. In Anbetracht der großen Anzahl von Schulkandidaten, welche die in der landesherrlichen Verordnung vom 3. October v. J. festgesetzte Dienstprüfung noch nicht bestanden haben, wird in diesem Jahre ausnahmsweise auch im Monate October eine solche Prüfung am Seminar in Ettlingen abgehalten werden. Diejenigen Schulkandidaten, welche diese Prüfung zu bestehen wünschen und schon vor dem Jahre 1849 recipirt worden sind, haben sich unter Vorlage ihres Candidatenscheins und ihrer von der betreffenden Visitatur ausgestellten Zeugnisse über ihre ganze Dienstzeit durch ihre vorgesetzten Visitaturen innerhalb vier Wochen anber zu melden, worauf denjenigen, welche sich über unbescholtenes Betragen und unbeanstandeten Dienstfleiß auszuweisen vermögen, Zulassungsscheine mit der näheren Angabe des Tages der Prüfung zugestellt werden.

Carlsruhe, den 25. Juni 1852.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. G. e. D.

Rinberger.

Nr. 10,751. Die Controlirung des transitirenden und des mit Rückvergütungsschein ausgeführt werdenden Branntweins und Weingeists betr.

Das Großh. Finanzministerium hat mit Erlaß vom 26. Juni 1852, Nr. 5229, zur Vermeidung von Unterschleifen bei dem durch das Großherzogthum durchgeführt oder mit Anspruch auf Steuerrückvergütung ausgeführt werdenden Branntwein und Weingeist und zur Festhaltung der Identität der betreffenden Waare verordnet, daß eine Versiegelung der Zapfen und Spunten der Transportfässer stattfinden, und zwar:

1) Bei dem zur Durchfuhr mit Transportschein deklarirten Branntwein und Weingeist durch die Steuererheber des Eintrittsorts in das Großherzogthum;

2) bei dem an der Grenze versteuerten und in ein unverteuertes Zwischenlager bestimmten Branntwein und Weingeist durch den Untererheber, bei welchem die Besteuerung geschehen ist;

3) bei dem mit Anspruch auf Rückvergütung ausgeführt werdenden Branntwein und Weingeist durch den Untererheber des Ladortes;

4) bei dem aus einem Zwischenlager nach dem Ausland mit Transportschein versendet werden den Branntwein und Weingeist durch den Untererheber am Ort des Zwischenlagers.

Die Art der Siegelanlegung, wobei mit aller Vorsicht zu verfahren ist, muß im Fall 1 und 4 auf dem Transportschein, im Fall 2 auf der Steuerquittung und im Fall 3 auf dem Rückvergütungsschein genau beschrieben werden und auf der nämlichen Urkunde die Unversehrtheit der Siegel in den Fällen 1, 3 und 4 durch den Untererheber des Austrittsortes aus dem Großherzogthum

und bei dem Ausgang über die Zollvereinsgrenze oder einen Freihafen durch die betreffende Zollstelle, im Fall 2 durch den Untererheber des Orts, wo sich das Zwischenlager befindet, bestätigt werden.

Hat eine Verletzung der Siegel stattgefunden, so ist Untersuchung einzuleiten.

Die Siegelgebühr wird für jedes Faß, ohne Rücksicht auf die Anzahl der angelegten Siegel, auf drei Kreuzer bestimmt, welche der Waarenführer, beziehungsweise Waarenversender, zu tragen hat.

Carlsruhe, den 2. Juli 1852.

Großh. Steuer-Direktion.
Selzam.

vd. Reinhard.

Schuldienstinrichten.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Carl Weigel ist der kath. Schuldienst zu Neufaget, Amts Bühl, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Alois Gerspacher ist die erste, mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Donaueschingen mit dem Dienst Einkommen der vierten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 440 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Donaueschingen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

Anton Heye von Mannheim, Soldat beim 6. Infanterie-Bataillon.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[3] Johann Philipp Esser, Georg Adolph Kaspar, Joseph Leonhard Bürger, Johann Andreas Münchbach, Ludwig Philipp Maier, Bernhard Robert Frank.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:
Franz Peter Mühlring von Hardheim, Es.
Nr. 38.

Nr. 26,342. Die Gemeindeglieder Johann Ritter und Michael Feist Weber von Diersburg haben sich mit ihren Familien von Haus heimlich entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über ihre böswillige Entweichung zu verantworten, ansonst sie ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Dffenburg, den 1. Juli 1852.

Großh. Oberamt.
v. Faber.

Nr. 8717. Am 8. d. M. stürzte das zweijährige Kind der Sophie Blattmann von Hausach in Folge mangelnder Aufsicht in die Mühlbach und fand dort seinen Tod. Dieser Unglücksfall wird zur Warnung veröffentlicht.

Haslach, den 28. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.
M. Klein.

Nr. 26,460. Am 16. d. M. ist der vierjährige Knabe Wendelin Spinner von Elgersweiler aus Mangel an Aufsicht in die Rinzig gefallen und ertrunken; was wir zur Warnung hiermit bekannt machen.

Dffenburg, den 26. Juni 1852.

Großh. Oberamt.
Klein.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] (Erbsvorladung.) Der ledige Fridolin Rude, Naglergeselle von Hochsal, welcher vor 8 Jahren nach Frankreich und in die Schweiz als Handwerksbursche sich auf Reisen begab und seither nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Verlassenschaft seines im Jahre 1849 verstorbenen Vaters, Johann Rude von Hochsal, im Betrage von 234 fl. 33 kr., berufen. Derselbe wird daher innerhalb 3 Monaten von heute an zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, seine desfallsigen Erbansprüche innerhalb dieser Frist um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst im Unterlassungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie

zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-
anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 7. Juni 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Duiffon.

vd. Grieshaber.

[1] (Erbvorladung.) Franz Desterle von Iffezheim, welcher sich im Jahr 1830 von Hause entfernte, in der Absicht, nach Amerika auszuwandern und seither keine Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines ihm inzwischen auf den Tod seiner Mutter, der Franz Desterle's Wittve von Iffezheim und seines Bruders Pius Desterle von da anerfallenen Vermögens binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn Franz Desterle zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kastatt, den 1. Juli 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Ruff.

vd. Wallraff, Notar.

Nr. 15,377. (Aufforderung.) Carl Heinrich Gretschmann von Spöck, welcher im Jahr 1835 nach Amerika reiste, seit 12 Jahren aber keine Nachricht mehr über sich ertheilte, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzugeben; widrigenfalls dem Antrage seiner nächsten Verwandten auf seine Verschollenheitserklärung und auf deren Einweisung in den fürsorglichen Besitz des den Carl Heinrich Gretschmann bei der beabsichtigten Vermögensübergabe treffenden Theils stattgegeben würde.

Carlsruhe, den 1. Juli 1852.

Großh. Landamt.

Bausch.

[3] Nr. 14,908. (Ediktalladung.) Die Louise Bühler von Gondelsheim ist schon im Jahr 1820 nach Nordamerika ausgewandert und seither keine Nachricht von ihr eingegangen, daher unbekannt, ob sie noch am Leben sich befindet. Sie wird daher aufgefordert, über ihren gegenwärtigen Aufenthalt binnen Jahresfrist Anzeige hierher zu erstatten, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Bretten, den 18. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[3] Nr. 26,402. Dem Johann Blohorn von Lahr wurde durch Verfügung Großh. Justizministeriums vom 21. Mai d. J. gestattet, seinen Familiennamen mit „Gäßler“ zu vertauschen. Dieß wird hiermit verkündet.

Lahr, den 19. Juni 1852.

Großh. Oberamt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolten werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Salomon Keyling von Ersingen, und Joh. Hülle von Eutingen, auf Samstag, den 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Kastatt:

Hieronimus Kühn und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Kieger von Detigheim, auf Freitag, den 16. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Andreas Schlosser's Wittve, Regine, geb. Schnurr, und ihre vier minderjährigen Kinder Emil, Anton, Johann Baptist und Juliana, ferner Franziska Zink, ledig von Sasbach, auf Dienstag, den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Silvester Baumer's Ehefrau, Klara, geb. Huber von Wagshurst, auf Dienstag, den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

An das in Gant erkannte Vermögen des Adlerwirths Flugels von Mühlburg, auf Montag, den 26. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

An das in Gant erkannte Vermögen des Franz Friedel von Büchig, auf Donnerstag, den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Schifferskassier Jos. Mair's Wittve in Wolfach,

auf Freitag, den 30. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtszettel.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santsmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim:

In der Santsache des Kaufmanns Kaver Goll in Tiefenbronn, unter'm 1. Juli 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

des Zehnten der Kellerei Schriesheim zu Weinheim, auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des Zehnten der Pfarrei Elzach auf der Gemarkung Unterbiederbach.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Unterliggingen auf der Gemarkung Mennwangen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Konstanz:

des Zehnten der Pfarrei Allensbach auf dem ärarischen Hofgute Gemeinmerk.

Aus dem Bezirksamt Wallbörn:

des der Pfarrei Brezingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsstück, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[3] Nr. 8492. Die Gemeinde Messelhausen hat das auf ihrer Gemarkung, der Grundherrschaft von Jobel zustehende Schäferrecht auf gültlichem Wege abgelöst, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, aufgefordert werden, solches binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich sonst lediglich an den Weidberechtigten zu halten haben.

Gerlachshheim, den 20. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Schwab.

Mundtödt-Erklärungen.

[2] Nr. 20,054. Dem Georg Marx Müller

von Heildelsheim wird ein Beistand in der Person des Johann Jakob Durst, Georg's Sohn von da, beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine in dem L.-N.-S. 499 genannte Handlungen vornehmen darf.

Bruchsal, den 17. Juni 1852.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[2] Nr. 10,102. Die Wittve des verstorbenen Gemeinderaths Pfetsch von hier ist wegen Geisteschwäche nach L.-N.-S. 499 verbeistandet und Kaufmann Bruno Schmidt hier als Beistand für dieselbe bestellt worden; was hiermit bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 28. Juni 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und für 24 kr. zu erhalten:

Familien-Blümchen.

Drei Gesänge

für zwei

Kinderstimmen mit Klavierbegleitung.

Gedichtet, in Musik gesetzt und seinen Freunden und Gönnern aus inniger Erkenntlichkeit gewidmet

von

Fidel Rebmann,

Lehrer.

Carlsruhe, im Juli 1852.

Friedrich Gutsch,

Comptoir des Anzeigebblatts.

Die Herren

Bezirkschulvisitatoren und Lehrer

machte ich aufmerksam, daß wieder eine weitere Auflage der Verordnung

„Die Schulordnung und den Lehrplan für Volksschulen betr.“

vom 5. Dezember 1851 fertig geworden ist, und Exemplare zu erhalten sind zu 3 Kreuzer bei

Friedrich Gutsch,

Comptoir des Anzeigebblatts.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 13.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.